

Erwin Fromme Stiftung des Agrarhandels

An der Burg 3, 38378 Warberg

Förderrichtlinien gültig ab 1. August 2026

§ 1 Zweck der Förderung / Ziel der Stiftung

Die Erwin Fromme Stiftung des Agrarhandels fördert und belohnt die berufliche, fachliche und persönliche Qualifizierung von Personen, die im Agrarhandel oder in den unmittelbar vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen tätig sind oder eine entsprechende Tätigkeit anstreben.

§ 2 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind natürliche Personen.
- (2) Die Zugehörigkeit zum Agrarhandel ist durch geeignete Nachweise zu belegen.
- (3) Antragstellende sollen das 35. Lebensjahr grundsätzlich nicht überschritten haben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Ausnahme zulassen.
- (4) Ferner soll mindestens einer der in den bisherigen Richtlinien genannten Bildungsabschlüsse nachgewiesen werden.

§ 3 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Förderfähig sind Weiterbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge, Praktika, Projekte sowie wissenschaftliche Arbeiten mit Bezug zum Agrarhandel.
- (2) Maßnahmen müssen einen erkennbaren Weiterbildungs- oder Qualifizierungscharakter aufweisen.
- (3) Die Anerkennung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderung wird als freiwilliger Zuschuss gewährt.
- (2) Die maximale Förderhöhe beträgt 2.500 EUR pro Maßnahme.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

§ 5 Antragstellung

- (1) Anträge sind vor Beginn der Maßnahme einzureichen.
- (2) Die Stiftung kann Anträge schriftlich oder in elektronischer Form entgegennehmen.
- (3) Dem Antrag sind insbesondere Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweise der Qualifikation und gegebenenfalls Stellungnahmen beizufügen.

§ 6 Auswahlentscheidung

- (1) Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Berücksichtigt werden insbesondere fachliche Eignung, Motivation, Nutzen der Maßnahme und Bezug zum Agrarhandel.

§ 7 Auszahlung

Die Auszahlung an den Stipendiaten erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

§ 8 Rückforderung

Fördermittel können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Bewilligung auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben beruht oder Fördervoraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung, Prüfung und Abwicklung von Förderanträgen verarbeitet. Es gelten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung.

Burg Warberg | An der Burg 3 | 38378 Warberg

Tel: +49-(0)5355/961-513

E-Mail: info@erwin-fromme-stiftung.de